

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829**

30.11.1829 (Nr. 332)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 332. Montag, den 30. November 1829.

Baiern. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstaat.) — Oestreich. — Preussen. —  
Rußland. — Spanien. — Griechenland. — Verschiedenes.

## Baiern.

München, den 24. Nov. Durch die zu Wien am 18. März zwischen Oestreich und Baiern abgeschlossene Uebereinkunft über die beiderseitigen Salinen-Verhältnisse wurde der bayerischen Regierung der größere Theil der seit Jahrhunderten zum Bedarfe der Reichenhaller Salzwerke gewidmeten Waldungen im Saalthale und noch einige unmittelbare Staatswaldungen jenes Bezirks neu zugewiesen, um diese sämmtlichen Saalsforste unter k. k. östreichischer Souverainetät als velles, unwiderrüßliches Fön. bayerisches Grundeigenthum für immer steuer- und abgabefrei zu besitzen. Die Verwaltung dieser Forsten ist einem eigenen Salinen-Forstamte anvertraut, welches zu Lofen seinen Sitz hat.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 23. Nov. Gestern wurde in allen evangelischen Kirchen des Großherzogthums eine kirchliche Trauerfeier über das Ableben Ihrer kön. Hoh. der Frau Großherzogin von Hessen gehalten, und dabei, mit Benutzung des von Sr. kön. Hoh. dem Großherzog Höchstselbst gewählten Textes Offenbarung Johannes Kap. 14 V. 13 gepredigt. Die hierbei verlesenen Personalien der Frau Großherzogin sollen dem geistlichen Geheimen Rath und Prälaten Schmidt von Sieben, welcher sich als Mitglied der ersten Kammer gegenwärtig dahier befindet, in seiner Eigenschaft als großherzoglichen Historiographen zum Verfasser haben.

## Frankreich.

Paris, den 24. Nov. Heute hat H. Guernon de Ranville in die Hände des Königs den Dienstseid als Minister des öffentlichen Unterrichts abgelegt.

— Akademie Française; Sitzung vom 23. November. H. Caillé hat der Akademie das Tagebuch seiner Reise nach Tombuctu, in Zentral-Afrika, übersandt.

H. Dupuytren liest einen Bericht über ein Werk des Hrn. Brechet, betitelt: Recherches anatomiques, physiologiques et pathologiques sur les veines en général, et particulièrement sur celles des os (Anatomische, physiologische und pathologische Untersuchungen über die Blutadern überhaupt, und insonderheit über diejenigen der Knochen). Dieses Werk besteht aus sieben Lieferungen in Folio, mit Kupfern. Der Bericht erstatter erinnert, daß die Entdeckung der Knochen-Adern vor etwa 20 Jahren, und zwar zugleich von Chaussier, Fleury und ihm gemacht wurde; daß die zur selbigen

Zeit ausgeführten Arbeiten nur auf die Adern der platten Knochen und die Adern der Extremitäten der breiten Knochen sich erstreckten; daß seitdem H. Brechet sie auf die Kopfknochen und insonderheit auf die Knochen des Rückgrathkanales ausgedehnt habe, und H. Dupuytren ertheilt hauptsächlich diesem Theile der Arbeit großes Lob; schließlich trägt er darauf an, daß die Akademie dem Verfasser des oben genannten Werkes, worüber er Bericht erstattete, Dankfagungen votire, und dasselbe in der Bibliothek der Akademie neben den Werken von Ruysche und Mekel aufstelle. Diese beiden Vorschläge wurden genehmiget.

— Die Frau Markisin von Fontanes ist zu Paris gestorben.

Loulon, den 18. Nov. Auf den umliegenden Anhöhen hat es stark geschneit, was zu Loulon in dieser Jahreszeit, bei Menschengedenken, niemals geschehen ist. Man befürchtet: die Olivenbäume, welche die vornehmste Hülfswelt der Provence sind, möchten durch diesen plötzlichen Wechsel der Temperatur sehr leiden.

Montauban, den 19. Nov. Während ein Theil der nach Europa gekommenen Dsagen am 12. d. M. sich zu Havre einschiffte, um nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, sind drei von ihnen, welche das mittägliche Frankreich durchreisen, seit einigen Tagen zu Montauban angelangt. Der Vornehmste unter diesen Wilden heißt Raifschinka; er ist Häuptling von einem der vier Dörfer der Dsagen. Seine Gefährten sind seine Frau und ein Krieger aus seinem Stamme. Unser Bischof, H. Dubourg, kennt den Raifschinka schon längst persönlich, indem dieser jenen, während seines langen Aufenthalts an den Ufern des Missouri, oft besuchte. Der H. Bischof hat diese unglücklichen Indianer auf's beste empfangen, sie gastfreundlich in seinem bischöflichen Palast aufgenommen, und der Mildthätigkeit aller gefühlvollen Seelen empfohlen.

Paris, den 26. Nov. Der H. Fürst von Schwarzenberg ist gestern, als außerordentlicher Courier von Wien kommend, zu Paris angelangt.

— Der H. Fürst Suwo wird heut oder morgen nach der Schweiz abreisen.

## Leichendöffnung des zweiföpsigen Mädchens.

Am 25. hat man, auf dem Amphitheater des Hôpital de la Pitié, die Leichen-Zergliederung des zweiföpsigen

Kindes, in Gegenwart einer von der königl. Akademie der Arzneiwissenschaft ernannten Kommission vorgenommen, bestehend aus den H. Anton Dubois, Serres, Stard, Castel und Geoffroy St. Hilaire, denen sich die Barone Cuvier und Portal, und die Doktoren Dumerai, Paul Dubois, Visfranc, nebst einigen andern Ärzten angeschlossen hatten. Hier folgen die interessantesten Details dieser wahrhaft merkwürdigen Leichenöffnung:

Bei Besichtigung der Brust fand man die Lungen gesund und von ziemlich regelmäßigem Bau. Ritta's rechter und Christina's linker Lungenflügel waren augenscheinlich in ihrer Entwicklung gehindert worden, und folglich schwächer, als Ritta's linker und Christinens rechter. Es war nur ein einziger Herzbeutel vorhanden; allein er enthielt zwei dergestalt mit einander verbundene Herzen, daß, während des Lebens, die wurmähnlichen Bewegungen gleichzeitig seyn mußten, was erklärt, warum das Stethoscop nur den Laut eines einzigen Zirkulir-Organes übertrug, und warum Christina, als das Leben bei Ritta aufhörte, das ihrige mit verlieren mußte, indem das Herzklopfen der Letztern durch die Unbeweglichkeit des Herzens der erstern gehindert wurde.

Die Verdauungs-Organen waren bis zum Blinddarm doppelt, was in sich begreift: den Magen, wo sich der rohe Nahrungsaft (chyme), den Zwölffingerdarm, wo sich der Milchsaft (chyle) bildet, und die dünnen Gedärme, wo die Speise-Einsaugung statt hat. Von dem Blinddarm an bis zum After war nur ein einziger Kanal vorhanden.

Es fanden sich 2 Lebern vor; das Mutter-Organ war gleichfalls doppelt. Tausend andere Umstände dieser zusammengesetzten, von Hrn. Geoffroy St. Hilaire sehr gut analysirten Organisation, machen das Studium dieses zweiföhrigen Kindes für die Wissenschaft höchst wichtig; es wäre aber zu lang, sie hier auseinander zu setzen.

— Zu Pont à Mousson, im Departement der Meurthe, hat sich jüngsthin der schreckliche Fall der Beerdigung eines Scheintodten ereignet. Ein verabschiedeter Offizier verfiel in eine tiefe Leihargie, so daß man ihn den äussern Anzeichen nach für todt hielt, ohne indessen die gesetzlichen Formalitäten zur Konstatirung seines Todes zu erfüllen, und mit Verletzung der Polizeivorschriften; welche die Beerdigung erst 48 Stunden nach dem Ableben gestatten, wurde der Unglückliche schon nach 36 Stunden beerdigt. Kaum war das Leichenbegängniß vollendet, und das Grab halb überschüttet, als ein dumpfes Geräusch aus dem Sarge zu den Ohren der Todtengräber drang. Anstatt sogleich den Eingebungen der Menschlichkeit zu folgen, und Hülfe zu leisten, holte einer derselben erst einen Polizeikommissär und einen Arzt. Es vergiengen auf diese Art 3 Viertelstunden, ehe der Sarg geöffnet werden konnte; man fand den Unglücklichen, eine Hand hinter dem Kopfe ausgestreckt und den Mund voll Blut. Der Arzt versuchte eine Aderlaß, brannte ihn in den Finger, aber alle Lebenszeichen waren bereits

wieder verschwunden. Es ist fast ausser Zweifel, daß wenn die polizeilichen Verordnungen über die Beerdigung beobachtet worden wären, der Offizier das Leben behalten hätte.

### Großbritannien.

Ein englischer Arzt, F. King, macht auf die Aufforderung des Redakteurs der Times, sich über die Experimente des Feuerkönigs Hrn. Chabert zu erklären, bekannt, daß er selbst Hrn. Chabert 20 Gran Phosphor eingegeben und sich überzeugt habe, daß dieser in den Magen gekommen sey. Er glaube, daß Hrn. Chabert's Magen durch starke Gewöhnung an reizende Sachen mit einer dicken Haut umgeben sey, die schwer einsauge; auch möge er wohl, wenn auch nicht ein Gegengift, doch eine gewisse Substanz entdeckt haben, welche den Magen gegen die Einwirkung der Gifte sichere. Auch werde er sich durch ein freiwilliges Uebergeben (eine Fähigkeit, welche manche Menschen besäßen) bald nach dem Experiment gegen die nachtheiligen Folgen desselben zu sichern suchen. Nichts destoweniger glaube er, daß die konzentrierte Blausäure, von der ein Tropfen hinlänglich sey, einen Hund zu tödten, Hrn. Chabert das Leben rauben würde. Es sey übrigens sehr der Mühe werth, zu erfahren, ob H. Chabert wirklich ein Gegengift gegen die Wirkung der Blausäure besäße, und er (H. King) sey daher bereit, sich mit mehreren Amtsgeossen einzufinden, um einem Hunde eine Dosis Blausäure zu geben, und nun zu beobachten, ob Hrn. Chabert's Gegengift Wirkung thue.

— Der Globe stellt folgende Betrachtungen über das jezige französische Wahlssystem an:

Die französische Verfassung bildet mit dem gegenwärtig bestehenden Wahlgesetze eine so systematische Eigenthums-Aristokratie, wie es keine mehr in der Welt gibt. Die Deputirtenkammer — eine Hauptmacht im Staate — wird von den 80,000 reichsten Einwohnern in Frankreich gewählt, und von diesen Reichsten stimmt der reichere Theil doppelt, nämlich einmal in den Bezirks-Kollegien, und dann noch zum zweitenmale in den Departements-Kollegien. Wir können uns einen deutlichen Begriff davon machen, wie die Wahlfreiheit gegenwärtig in Frankreich vertheilt ist, wenn wir annehmen, daß in einer Stadt von 10,000 Einwohnern ungefähr 20 der reichsten Wähler sind, und von diesen wieder 4 oder 5, die das meiste Eigenthum besitzen, für zwei Mitglieder der Kammer stimmen dürfen, während die übrigen nur für einen zu stimmen haben. In einer solchen Grafschaft, wie Westmoreland, wo, so viel wir uns erinnern, bei der letzten Parlamentswahl über 3000 Stimmmende sich fanden, würden nach dem französischen Systeme kaum 100 Stimmmende sich gefunden haben. Hierbei müssen wir bemerken, daß wir unter Eigenthum in der Regel nur Eigenthum von Grundstücken verstehen — weil nämlich das Stimmrecht von dem Betrage abhängt, der an direkten Steuern bezahlt wird; selten aber kommt es vor, daß jemand den erforderlichen Betrag dieser Steuern

ern zahlt, wenn er nicht eben Land-Eigenthümer ist. Wenige, wenn überhaupt welche, von den reichsten Kapitalisten dürfen an Thür- und Fenstersteuer so viel als das Stimmrecht erfordert, zu bezahlen haben; wenige finden sich auch wohl, die so viel für Patente, oder die Erlaubniß, ein gewisses Geschäft zu betreiben, entrichten müssen — so daß alle diese Wählerklassen zusammen kaum 5 Deputirte zu wählen haben dürfen. — In Frankreich findet sich demnach eine fest verbundene Grundeigenthums-Aristokratie, und ein seltenes Phänomen wäre es, wenn man diese in ihren Wirkungen für revolutionnär halten wollte. Die eigentliche Gefahr, fürchten wir, besteht vielmehr darin, daß jene Aristokratie am Ende zu wenig populär werden dürfte. Bereits bilden die Wähler in den Departements-Kollegien eine besondere privilegierte Klasse von Einwohnern, die ihre eigenen Versammlungen haben und, weil sie so gering an Zahl sind, auch schon anfangen, ihre gegenseitigen Geminnungen sehr genau zu kennen. Sie bilden demnach eine Körperschaft, die zwar kleiner ist, als der alte Adel, deren Macht jedoch auf einer Grundlage beruht, die dem alten Adel nur zu oft genommen würde — wir meinen nämlich den wirklichen Grundbesitz. — Es ist dieß eine Regierung, wie es noch keine ähnliche in der Welt gegeben hat, und wenn sie wirklich mit der Zeit sich als gut bewährt, so wird dadurch der beste praktische Beweis von den Vortheilen gegeben, welche aus der Einformigkeit der Volksvertretung hervorgehen. Wir gestehen, daß wir den praktischen Werth einer solchen Verfassung weniger in Zweifel ziehen würden, wenn die Zahl der Wähler mindestens fünf Mal so groß wäre, als sie ist. Es wird zwar von Vielen behauptet, daß die Eigenthums-Theilung, die in Frankreich bei den dort bestehenden Erbfolge-Gesetzen stattfindet, eine Bürgschaft gegen das Anwachsen aristokratischen Geistes, selbst in einer Körperschaft, die, ihrer Zusammensetzung nach, oligarchisch ist, gewähre; wir erinnern jedoch daran, daß hier noch zweierlei Umstände in Betracht gezogen werden müssen: erstlich, jenes Erbfolge-Gesetz selbst, das, indem es Landgüter parzellirt, und einen Grundbesitz von großer Ausdehnung mit der Länge der Zeit immer feltner macht, auch die Zahl der Wähler alsdann noch verkleinern muß; zweitens aber werden die Wähler selbst, aus denen die Deputirten erst hervorgehen, schon dafür Sorge tragen können, daß ein Gesetz, welches sie gegen eine ihnen gefährliche Zersüßelung des Eigenthums beschützt, von der Legislatur angenommen werde. — Wir können uns daher auch — um wieder auf den gegenwärtigen Zustand der Politik in Frankreich zurückzukommen — nur denken, daß wenn die 80,000 reichsten Grundbesitzer in Frankreich Liberale sind, sie zu den Liberalen sehr gemäßigter Art gehören. Den Wunsch mögen sie vielleicht hegen, daß gewissen Mißbräuchen in der Lokalverwaltung ein Ende gemacht werde, doch sind demokratische Handlungen von diesen Männern gewiß nicht zu befürchten. Nichts kann auch nur den Anschein einer Demokratie in einer solchen Körperschaft hervorbringen — wenn nicht etwa die begründete Furcht vor-

herrschend ist, daß das Ministerium selbst gewaltsame Maßregeln der entgegengesetzten Art durchzusetzen denkt. Ein Ministerium, das sich in Frankreich befestigen will, muß sich daher vor allen Dingen von dem Verdachte frei zu halten wissen, daß es große Umwälzungen und Reaktionen wünsche; es muß überzeugt davon seyn, daß die Kammer der Deputirten eine der ersten Gewalten im Staate ist — eine Gewalt, die zwar geläuscht und korrumpirt werden kann, der man sich jedoch nicht widersetzen darf.

#### Italien.

##### (Kirchenstaat.)

Rom, den 14. Nov. Der heil. Vater wird am 17. d. seine Winterwohnung im Palaste des Vatikans beziehen. Se. Heiligkeit genießt fortdauernd des besten Wohlseyns.

#### Deßreich.

Wien, den 24. Nov. Metalliques 102 $\frac{3}{4}$ ; 4proz. Metalliques 91 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1240 $\frac{1}{2}$ .

#### Preussen.

Se. Maj. der König haben dem bei Allerhöchstführer Gesandtschaft zu Petersburg angestellten Legationsrath, Major von Küster, den St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

#### Rußland.

Die Untersuchungen, welche bei dem (schon mehrmals erwähnten) Ersteigen des Elborus, des höchsten Berges des Kaukasus, angestellt wurden, haben ergeben, daß die heißen Mineralquellen 1400, die Schneegränze des Elborus 11,000, der Punkt, den die Herren Kupfer, Menetrier, Meyer und Bernadoki erreichten, 14,400, die Höhe, bis zu welcher H. Lenz gelangte, 15,700, und die äußerste Spitze des Berges, welche ein Kabardiner Namens Ghilar erklimmte, 16,330 englische Fuß über die Meeresfläche erhaben sind.

#### Spanien.

Madrid, den 16. Nov. Der berühmte General Castaños, der Herzog von Hijar und der Minister Calomarde haben den Orden des goldenen Bließes erhalten.

#### Griechenland.

Ancona, den 10. Nov. Nach dem Treffen, welches bei Petra unweit Theben zum Nachtheile der Türken stattgefunden hat, ist ein griechisches 4000 Mann starkes Korps gegen Athen gezogen. Man hoffte, daß diese Truppenzahl hinreichend seyn werde, ganz Livadien von den Türken zu säubern. Handelsbriefe aus Zante erzählen nun, ein französischer Kauffahrer habe die Nachricht von einem neuerdings zwischen den Türken und Griechen gelieferten Gefechte dahin gebracht, wobei die letztern eine vollständige Niederlage erlitten haben sollen. Diese Nachricht, wenn sie sich bestätigte, würde für den Augenblick die Lage der Dinge auf dem griechischen Festlan-

de merklich ändern, und manche sanguinische Hoffnungen schwinden machen. Da indessen auf direktem Wege, von Corfu aus, wo man von den Ereignissen in Griechenland gewöhnlich sehr genau unterrichtet ist, hievon noch keine Anzeige eingieng, so dürfte es gerathen seyn, der erwähnten Nachricht erst nach erfolgter Bestätigung Glauben beizumessen.

**V e r s c h i e d e n e s.**

— Am 17. Nov. sind bei heftig wehendem Nordwind im Dorfe Chaverney, des waadiländischen Kreises und Bezirkes Orbe, 11 Häuser abgebrannt.

Frankfurt am Main, den 26. Nov.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.  
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.  
Söhne 1820 . . . . . 77 1/2

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.**

29. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 9	27 Z. 8,6 L.	2,5 G.	79 G.	SD.
M. 2	27 Z. 8,6 L.	4,0 G.	71 G.	D.
N. 7 1/2	27 Z. 8,8 L.	2,7 G.	74 G.	Windstille

Neblich — veränderlich — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.9 Gr. - 2.3 Gr. - 1.4 Gr.

**T h e a t e r - A n z e i g e.**

Dienstag, den 1. Dez.: Verstand und Herz, Lustspiel in 1 Akt, von Steigentesch. Hierauf; Der Kuß durch einen Wechsel, Posse in 1 Akt, nach Scribe.

Donnerstag, den 3. Dez.: Ein Mann hilft dem andern, Lustspiel in 1 Akt, von Frau von Weissensturn. Hierauf: Er mengt sich in Alles, Lustspiel in 3 Akten, frei nach Mistress Centlive.

Sonntag, den 8. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum ersten Male): Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Akten, nach dem Franzos. von Ritter; Musik von Auber.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 4. Dezember, ist der dritte Ball im Museum; Anfang 6 Uhr.

Karlsruhe, den 30. Nov. 1829.  
Die Museums-Kommission.

**L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.**

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Kön. Preuss. Staaten, 12te Lieferung, gr. 4. in farb. Umschlag geheftet, Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretär der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 a in Berlin. Desgleichen

1te Lieferung mit 2 Kpfen.	Preis 2 Rthlr.
10te . . . . . 1 . . . . . 2 . . . . .	
9te . . . . . 2 . . . . . 1 2/3 . . . . .	
8te . . . . . 1 . . . . . 2 . . . . .	
7te . . . . . 18 . . . . . 2 1/3 . . . . .	
6te . . . . . 2 . . . . . 1 . . . . .	
5te . . . . . 8 . . . . . 3 . . . . .	

Aus der 3ten Lieferung besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2 1/3 Rthlr.

Bei uns ist neu angekommen:

Waterloo. Au Général Bourmont par Méry et Barthelemy. br. 36 fr.

Briefe eines homöopathisch Geheilten. 1 fl. 30 fr.

Söbel, Sammlung neuer Muster für die weiße Stickerei. Jahrgang 1820. In lang Folio geheftet. 3 fl.

Baur, S., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. Ausgabe in Monatsheften. 18 Hefte. geh. 42 fr.

**Braun'sche Hofbuchhandlung  
in Karlsruhe u. Offenburg.**

In der Joh. Palm'schen Buchhandlung in München sind erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groos'schen Buchhandlungen) zu haben:

Analekten für Erd- und Himmelskunde, herausgegeben von Fr. von P. Gruithuisen, Professor der Astronomie an der Universität in München ic. 38, 48 Hefte zu 12 gr. sächs. oder 54 fr. rhein.

Dem bei Erscheinen der ersten zwei Hefte dieser Zeitschrift ausgesprochenen Zwecke gemäß, enthält dieses 3te u. 4te Hefte in 116 Artikeln, worunter meistens Originalaufsätze der berühmtesten H. Astronomen Deutschlands ic., das Neueste und Wichtigste der in jüngster Zeit im Gebiete der Astronomie, Geographie, Naturwissenschaft ic. gemachten Entdeckungen und Beobachtungen. Es würde zu weitläufig seyn, alle diese 116 Abschnitte hier einzeln anzuführen, nur so viel sey bemerkt, daß in dieser Zeit-

Schrift nichts Gewöhnliches, nichts Alltägliches enthalten ist, sondern das, was dem wichtigsten Gegenstande des Inhalts angemessen, und was von einem so berühmten Mann, als es der Hr. Herausgeber ist, zu erwarten steht. Der ungetheilte Beifall, mit welchem die ersten zwei Hefte aufgenommen wurden, bestätigen das Gesagte, und der gediegene, interessante Inhalt der hiermit angekündigten Hefte werden jeden geehrten Herrn Abnehmer von der Wahrheit desselben noch mehr überzeugen. Jeder, der für Astronomie, Geographie, Physik, Naturgeschichte, natürliche Philosophie etc. Interesse fühlt, wird diese Hefte mit Nutzen lesen, und seine Erwartungen davon vollkommen befriedigt finden.

München, den 1. Okt. 1829.

Der Verleger  
Johann Palm.

Für bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir, mein sehr bedeutendes Lager von sämmtlichen Taschenbüchern f. d. Jahr 1830, Jugendschriften, Gesellschafts- und Kinderspielen, Zeichnungsbüchern, Atlassen, Kunstfächer, Musikalien, so wie überhaupt allen in diese Fächer einschlagenden Artikeln, zu empfehlen. Die Anzahl der verschiedenartigsten Gegenstände erlaubt nicht, hierüber ein gedrucktes Verzeichniß auszugeben; gerne werde ich daher das Verlangende zur Einsicht senden.

Von dem regelmäßig jeden Monat erscheinenden literar. Monatsbericht über die in Deutschland neu erschienenen Bücher, Landkarten etc. ist so eben Nr. 10 Monat Oktober fertig geworden. Diese, wie die frühern Nummern, werden auf Verlangen gratis abgegeben.

Außer diesen können von mir alle in den verschiedenen Zeitungen speziell angezeigten Bücher etc. zu denselben Preisen bezogen werden.

D. N. Marx'sche Buch- und Kunsthandlung  
in Karlsruhe und Baden.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und sowohl hier, als zu Karlsruhe im Komptoir des Großherzogl. Staats- und Regierungsblatts zu haben:

## Das Pfand-Vorzugsrecht

und

### Zugriffs-Ordnung,

dann die

### Lehre vom persönlichen Verhaft,

für das

Großherzogthum Baden;

oder der

Landrechtsfaz von 2092 — 2218 b " 2059 — 2070.

Erläutert

durch die bis und mit dem Jahre 1828 erschienenen schriftlichen gedruckten, hieher Bezug habenden Verordnungen, oberhofgerichtliche Entscheidungen nach

oberhofgerichtlichen Jahrbüchern, durch Aufführung der verwandten Gesetzstellen, durch römische mit diesem oder jenem Landrechtsfaz übereinstimmende Gesetze, durch Brauer und Malleville; — herausgegeben von Amtmann Seng. 8. 15 Bogen in Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 12 kr.

Ferner sind in derselben Verlags-Handlung folgende empfehlungswerthe Schriften erschienen:

### Ordnung für das Großherzogthum Baden.

8. in Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 12 kr.

### Ueber Vermögens-Aufnahmen, Theilungen und Verweisungen auf dem Lande.

8. in Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 30 kr.

Freiburg, im November 1829.

Herder'sche  
Kunst- u. Buchhandlung.

Bei C. F. Fürst in Nordhausen ist eben erschienen, und in jeder guten Buchhandlung (in Heidelberg bei August Dhwald) zu bekommen:

## Der lustige Gesellschafter.

Eine vorzügliche Auswahl von 31 scherzhaften Stücken zum Deklamiren, 20 Wein- und Bonneliedern, 16 Trinksprüchen, 25 Gesellschaftsspielen, 30 Karten- und physikalischen Kunststücken und 32 der besten Räthsel, Charaden und Logogryphen.

Ein nöthiges Handbuch für lebensfrohe Menschen.

8. broch. 54 kr.

Bei den eingetretenen langen Abenden, so wie bei festlichen Gelegenheiten, wird dieser Gesellschafter gewiß recht angenehm unterhalten.

### A n z e i g e.

Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß die Karten und Tafeln des historisch-geographischen Atlas von P. Sage auch einzeln zu haben sind; deswegen mache darauf aufmerksam, und erinnere, daß die Tafeln 1 — 7 die ganze alte Geschichte enthalten; ferner daß Nr. 33 den Ueberblick von ganz Amerika giebt, Nr. 37 Nordamerika, Nr. 38 Mittelamerika, Nr. 39 Südamerika, bis auf den heutigen Tag darstellt. Ein jeder, welcher sich direkt an den Unterzeichneten wendet, erhält jede einzelne Tafel für 1 fl. 36 kr. gut auf einer Rolle gepackt, um sie pr. Post versenden zu können; die 7 Tafeln der alten Geschichte zusammen für 7 fl., die 4 Tafeln über Amerika zusammen für 4 fl. 48 kr. Briefe und Gelder erbittet franco  
J. Welten.

**Das Großherz. Hess. Staatslotterie-Anlehen  
von 6,500,000 fl.**

bietet in der am nächsten 2. Januar zu Darmstadt geschobenden großen Prämienziehung 2000 Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 6mal 1000 r.; der geringste ist fl. 60.

Promessen dazu sind à fl. 5 oder Rthlr. 3 Pr. St. zu haben, und bei Uebernahme von 5 Stück wird eine gratis ausgegeben von dem

Hauptbureau von J. N. Trier  
in Frankfurt a. M.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** So eben wird mir der Auftrag, den Kommissionsverkauf einer zweiten großen Parthie feiner Merinos in reicher Farbenanzahl zu übernehmen, welche ich, um gleichfalls einen schnellen Absatz zu erzielen, wieder zu dem festgesetzten Preise à 14 fr. die Elle verkaufe.

Briefe und Gelder erbittet sich franco  
Julius Homburg,  
dem Erbprinzen gegenüber.

**Karlsruhe. [Laden-Veränderung  
und Empfehlung.]** Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß sich mein bekanntes

**Mode-Waaren-Lager**

munmehr in der langen Straße am Eck der alten Herren-Straße befindet, und bitte um Fortdauer eines geschätzten Zutrauens.

Bei dieser Gelegenheit empfehle mein vorzüglich assortirtes Seiden-Waaren-Lager r., und besonders eine sehr reiche Auswahl in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$ , u.  $\frac{1}{2}$  breiter Holländischer, Irändischer, Bielefelder, Schweizer, Schlessischer und der so beliebten Leder-Leinwand; ferner alle Sorten Gebild und Damast-Gebild für Tafeltücher, Servietten und Handtücher,  
zu geneigtem Zuspruch bestens.

K. Wormser.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** Die ersten neuen Pomeranzen, Apfelsinen, Zitronen, Malaga-Trauben, Sultanini, Bordeaux-Plammen, Spanische Brimellen, Oliven, so wie mehrere andere neue Italiensische Früchte, sind angekommen und billig zu haben bei

Jakob Giani.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** Bei dem Unterzeichneten sind:  
a) Schmetterlinge, b) Käfer, c) ausgeflogene Vögel, d) Vogelgeleier, e) Land- und Seeconchilien, f) Mineralien, g) Wachsfrüchte zu haben, und können diese Gegenstände mit den Preisverzeichnissen täglich eingesehen werden.

Kommissar Koelle,  
Herrenstraße Nr. 44.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** Frisch angekommen sind: Fleckhäringe, Goldbücklinge, Bollbücklinge, Echeltische, Cabitau, Bremer Pricken, Austern, französisches Geflügel, Fromage de Bris und Eßfertäse, bei

E. A. Zellmeyer.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** Eine Reise-Kaleche, sogenannter Wiener-Wagen, stark gebaut und noch wohl konditiohirt, ist billigen Preises zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs-Komtoir.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich als Bürger und Meister etablirt hat. Er empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens. Seine Wohnung ist in der langen Straße Nr. 103, bei Säckler Große.

Johann Christoph Gams,  
Schreinermeister.

**Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.]** Es wünscht ein Frauenzimmer von guter Erziehung, welches in allen häuslichen Geschäften wohl erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist, eine Stelle als Haushälterin hier oder auswärtig zu erhalten, und könnte selbige sogleich oder bis Weihnachten antreten. Das Nähere ist im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

**Karlsruhe. [Gesuch zweier Steindrucker-Gehülfen.]** Es werden in eine auswärtige Steindruckerei zwei Drucker gesucht, die mit dem Druck von Federzeichnungen oder erhabener Manier vollkommen vertraut sind. Das Zeitungs-Komtoir sagt das Nähere.

**Mannheim. [Bekanntmachung.]** In Bezug auf die von diesseitiger Stelle unter'm 12. August l. J. erlassene, in den öffentlichen Blättern erschiene Bekanntmachung, wird richterliche Sperre auf die Kaiserl. Königl. Preussische Metalliques-Obligationen Nr. 36,670 und 36,674, jede zu Einunddert Gulden im 20 fl. Fuß, und die dazu gehörigen, vom 1. Juli d. J. an laufende Coupons, ferner auf den Schuldschein Nr. 84 des Großherzoglichen Hoftheaters dahier über 100 fl. im 24 fl. noth Coupons vom 1. Juli d. J., angelegt, und der hiesige Bürger Michael Hermsheim, als Erbe des verlebten Mader Herms, für berechtigt erklärt, den Betrag dieser Obligationen sammt Coupons nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungszeit bei den zur Auszahlung angeordneten Kassen zu beziehen, wenn bis dahin Niemand anderes ein besseres Recht sollte geltend gemacht haben. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 18. Nov. 1829.  
Großherzogl. Bad. Stadttamt.  
Wundt.

Vdt. May.

**Karlsruhe. [Gut zu verpachten.]** Ein — in einer der fruchtbarsten und schönsten Gegenden Rheinhessens, an der Hauptstraße nach Mainz unfern dem Rhein gelegenes — Gut, von 150 bis 200 Morgen im besten Stande sich befindenden Aekern, Wiesen und Weinbergen, noth dazu gehörigen, besonders gelegenen Bohn- und Delonomiegebäuden, ist entweder sogleich, oder auf Lichtmess (2. Februar) 1830 für 9 oder 12 Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft erteilt, auf portofreie Anfragen, das Zeitungs-Komtoir.

**Hohenwettersbach. [Holz-Versteigerung.]** Bis Mittwoch, den 9. Dezember, werden circa 100 Klafter hiesigen und forsten Holz und gegen 100 Stück Säglöbe,  
Donnerstag, den 10. Dezember,  
6000 Stück Wellen  
versteigert. Die Zusammenkunft ist um 9 Uhr auf dem Wasenhof.  
Hohenwettersbach, den 29. Nov. 1829.  
Grundherrlicher Waldbauesser,  
Schneider.

**Heidelberg. [Haus-Versteigerung.]** Aus Auftrag des Herrn Eigentümers wird Unterzeichneter das vormalige Freiherrlich v. Spillharde'sche Haus dahier am  
Montag, den 4. Jänner 1830,  
Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Badischen Hofe versteigern, bis wohin es den Steigerungslustigen freisteht, sowohl Einsicht des Lokals zu nehmen, als sich an den Unterzeichneter zu wenden, um die Steigerungsbedingungen zu erfahren.

Dieses Haus nimmt mit seinem massiv von Stein erbauten dreistöckigen Vordergebäude, dann den Hintergebäuden und dem unmittelbar daran stoßenden Garten einen Flächenraum von 162 Ruthen ein, liegt auf der Hauptstraße, beinahe in dem Mittelpunkt der Stadt, ist durchaus gut erhalten, und empfiehlt sich nicht allein durch sein vorzüglich schönes Aeußere, und die Annehmlichkeit der Lage, sondern auch durch seinen innern Raum, da es 28 meistens heizbare Zimmer, 3 Keller, ausgebreitete Stalungen, Remisen und Speicher hat, es auch mit vorzüglichem Wasser reichlich versehen ist, und zu jedem beliebigen Gebrauche benutzt werden kann.

Heidelberg, den 23. Nov. 1829.

Hiller,  
Theilungs-Kommissär.

**Bühl. [Bauafford-Versteigerung.]** Der Neubau der hiesigen Amtsgefängnisse wird  
Samstag, den 12. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amts, wiederholt im Beise der Commission in Afford begeben.

Die Ueberschlagsarbeiten betragen 7286 fl. 15. kr.; die Affordbedingungen, so wie Plan und Ueberschlag, können sowohl bei Sr. Bauinspektion Baden als dahier eingesehen werden.

Die zur Bauführung lusttragenden Handwerksmeister müssen sich über Kautionssfähigkeit und guten Leumund am Tage der Commission glaubwürdig ausweisen.

Um irrigen Auslegungen über die Bedeutung einer Commission zu begegnen, so wird hier angefügt: Die zur Bauaffordübernahme sich meldenden Handwerksmeister übergeben dem Amte eine schriftliche verschlossene Erklärung, in welcher sie anzeigen, um welche unter dem Ueberschlage stehende Summe sie den Neubau der Gefängnisse übernehmen wollen.

Dabei ist denselben freigestellt, ob sie den Afford mit oder ohne die Schlosserarbeiten schließen wollen; indem die letztern nach Stück und Gewicht begeben werden; auch unabhängig von den Hauptbauarbeiten einem einzelnen Affordanten überlassen werden können.

Bühl, den 25. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

**Gengenbach. [Hofguts-Verpachtung.]** Aus der Pflegschaft des minderjährigen Andreas Giesler von Sondersbach, in der Gemeinde Reichenbach, wird das daselbst liegende Hofgut, bestehend, in

- 1) Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Wasch- und Backofenhof, Garten und einer dabei liegenden Mahlmühle,
- 2) 23 Juch Ackerfeld,
- 3) 11 3/4 Juch Thauen Mattfeld,
- 4) zehn Haufen Neben,
- 5) 63 1/4 Juch Neutbisch,

nebst dem zur Bebauung dieses Hofguts gehörigen Meiereiwerk, Fahrniß, nämlich: Vieh, Kochspeisen, Früchten, Futter, Stroh und Dünger etc.

Montag, den 14. Dezember d. J.,

Vormittags, im Reichenbacher Wirthshause, auf sechs Jahre an den Meißbietenden, mit der Anzeige öffentlich verpachtet werden, daß die Pachtbedingungen vor der Versteigerung dahier eingesehen werden können.

Gengenbach, den 27. Nov. 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Treffger.

**Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.]** Wer an den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Ministerialrath Wundt dahier eine Forderung machen zu können glaubt, wird, der Erbvertheilung wegen, aufgefordert, solche bei den Erben im Hause des Verstorbenen

binnen 14 Tagen

geltend zu machen.

Karlsruhe, den 26. Nov. 1829.

Großherzogliches Stadtmagistrat.  
Kerler.

**Heidelberg. [Schulden-Liquidation.]** Gegen den Färbermeister Philipp Ludwig Keller von hier ist Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 10. Dez. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wozu die vorhandenen Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, vorgeladen werden.

Heidelberg, den 25. Nov. 1829.

Fehr. v. Fischer.

Vdt. Gruber.

**Philippsburg. [Erbfallabug.]** Simon Wiedemann von St. Leon gieng vor ohngefähr 50 Jahren als Schmiedegesse auf die Wanderschaft, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalt etwas erfahren konnte.

Simon Wiedemann, oder seine etwaigen Leibeserben, werden daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist,

a dato, sich zum Empfang seines in circa 2785 fl. bestehenden Vermögens bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich anmeldenden nächsten Auerwandten desselben in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.

Philippsburg, den 2. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

**Neustadt. [Erbfallabug.]** Peter Müller, Zimmergeselle von Neuglashütten, welcher sich im Jahr 1805 unter das K. K. Desirreichische Linieninfanterieregiment Bender anwerben ließ, und von dem man seit dieser Zeit nichts mehr in Erfahrung brachte, wird anmit aufgefordert, sich

in Jahresfrist

vor dem unterzeichneten Gericht zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, und sein ihm angefallenes Vermögen von 450 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach fruchtlosem Abfluß dieses Termins seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden.

Neustadt, den 4. Nov. 1829.

Großh. Bad. K. K. Bezirksamt.  
Ferbach.

**Bruchsal. [Erbfallabug.]** Georg Martin Henckes von Hambrücken, welcher im Jahr 1813 mit dem Großherzoglich Badischen Militär nach Sachsen ausmarschirte, und

inzwischen nichts von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahr

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Vermittler für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Bruchsal, den 18. Nov. 1829.

Großherzogliches Oberamt.  
Gemeinl.

Eppingen. [Ediktalladung.] Die, unbekannt wo, abwesenden, angeblich vor vielen Jahren nach Amerika ausgewanderten Geschwister, Johann Georg und Katharina Stadelauber, von Gemmingen, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, und ihr Vermögen mit 226 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihre bekannten nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden sollen.

Eppingen, den 17. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ortalle.

Vorberg. [Ediktalladung.] Lorenz Adam Ehrlich, von Böschingen, begab sich schon im Jahr 1806 als Glasergeselle in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist,

a dato, sich zur Empfangnahme seines in 1068 fl. 35 kr. begriffenen Vermögens zu melden, ansonsten es, gesetzlicher Ordnung nach, an die zunächst Erbberechtigten ausgeliefert werden würde.

Vorberg, den 14. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
J. A. d. A.

Klingenmeyer.

Vdt. Hartnagel.

Kastatt. [Ediktalladung.] Die Maria Anna Karcker, Tochter des verstorbenen Soldaten Johann Karcker von Kastatt, welche sich vor beiläufig 33 Jahren mit einem Oestreichischen Korporale, Namens Franz Schick, von Hause entfernt hat, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres in 162 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

um so gewisser zu melden, als solches sonst ihren bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Kastatt, den 20. Nov. 1829.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Vdt. Piirma.

Bernsbach. [Ediktalladung.] Lorenz Frig, Sohn der verstorbenen Waldhornwirths Peter Frig'schen Eheleute in Gausbach, welcher vor 5 Jahren als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gieng, und seit 4 Jahren den Ort seines Aufenthaltes nicht mehr anzeigte, wird andurch aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle, wegen Uebergabe des Wohnhauses seiner verstorbenen Eltern an seine Schwester Rosalia um 2000 fl.

binnen 6 Wochen,

von heute an, zu sistiren, oder schriftlich zu melden; bei Vermeidung, sonst mit jedem Einwande dagegen ausgeschlossen zu werden.

Bernsbach, den 4. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Dürheimb.

Vdt. Sturm.

Tauberbischofsheim. [Ediktalladung.] Die schon seit 1811 abwesenden Brüder, Jakob und Andreas Bopp, von Tauberbischofsheim, werden mit ihren allenfallsigen Leibeserben aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden, und ihr Vermögen, welches bei Ersterem in 1000 fl., bei Letzterem in 700 fl. besteht, den nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Tauberbischofsheim, den 20. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

Berlachsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Balsasar Albert von hier, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. September v. J. bis jetzt nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und die Einweisung seiner Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens verfügt.

Berlachsheim, den 13. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leiblein.

Vdt. Hud.

Regensburg. [Anzeige.] Ich habe die Ehre hiemit unsern bisherigen Handelsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß ich unter'm heutigen auf Auflösung der bisher bestandenen Kompagnie-Handlung Grim et Koch bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte angetragen habe, und bitte, von heute an nur denjenigen Ausfertigungen Glauben beizumessen und dieselben anzuerkennen, welche mit Mitunterzeichnung Jakob Koch versehen sind.

Regensburg, den 25. Nov. 1829.

Jakob Koch,  
Associé der bisherigen Kompagnie-Handlung  
Grim et Koch.

Lübingen. [Ediktalladung.] Pfarrer M. Haug von Seeburg, Oberamts Urach, hat um kraftlos-Erklärung einer verloren gegangenen Staats-Obligation von 250 fl. tr. 21. October, im Staatsschuldenbuche lit. B. mit Nr. 1231 bezeichnet, gebeten.

Der unbekannt Inhaber dieser Schuldurkunde wird daher hiermit aufgefordert, dieselbe

binnen der Frist von 45 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

So beschlossen im Zivil-Senate des Königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

Lübingen, den 16. Nov. 1829.

v. Georgii.